

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

1. Allgemeines

Für den Umfang der Leistungen sind beiderseitige schriftliche Vereinbarungen maßgebend. Ist ein Vertrag geschlossen worden, liegt diesem die im Vertrag gewünschte und angekreuzte Dienstleistung zu Grunde. Mündliche Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn Sie schriftlich bestätigt sind. Dies gilt auch für eine mögliche Aufhebung zur vorstehenden alleinigen Gültigkeit der Schriftform.

2. Leistungspflichten

Die Gründerzentrum GO Panke GmbH bietet Firmen Serviceleistungen dahingehend an, dass diese bei Ihr Telefonservice und/oder eine Geschäftsadresse nutzen können, Details werden im Servicevertrag geregelt. Dort werden die Vertragsparteien als ‚Albus‘, für die Gründerzentrum GO Panke GmbH, und ‚Unternehmen‘, für den Kunden der Dienstleistung, bezeichnet.

Weitere Dienstleistungen werden im Leistungsverzeichnis, bzw. bei www.albus-berlin.de beschrieben. Albus behält sich vor, jederzeit eine Aktualisierung und Änderung des Leistungsverzeichnisses durchzuführen, d.h. die Preise für die Dienstleistungen können auch während der Laufdauer dieses Vertrags geändert werden.

Das Unternehmen kann Preisänderungen mit einer Frist von 14 Tagen nach Rechnungsdatum von erhaltenen Rechnungen widersprechen. Im Falle des Widerspruchs kann Albus den Servicevertrag kündigen. Hierfür gilt die vereinbarte Kündigungsfrist von 32 Tagen zum Monatsende, d.h. zum Ende des Folgemonats, wenn die Kündigung nicht am letzten Montag eingegangen ist. Nach Ablauf der oben genannten Frist von 14 Tagen nach Rechnungsdatum hat das Unternehmen die Preisänderungen anerkannt. Rückwirkende Anfechtungen von Preisänderungen sind ausgeschlossen. Die Preise sind somit der zum Zeitpunkt der jeweiligen Auftragsvergabe gültigen Liste zu entnehmen. Dies gilt auch für die z. Zt. kostenlosen Weiterleitungen von Telefonaten ins Festnetz oder in das Handy-Netz von Vodafone. Sollten die heute eingesetzten Flat-Rate Vereinbarungen entfallen, so werden auch hierfür die Kostenerstattungen für Einzeltelefonate durch das Unternehmen fällig.

Der Kunde kann jederzeit seinen Vertragsumfang mit schriftlicher Mitteilung ändern. Bei Kürzungen gilt die obengenannte Kündigungsfrist, Erweiterungen werden nach Möglichkeit sofort umgesetzt (mit anteiliger Abrechnung der verbliebenen Tage im Änderungsmonat).

Albus kann sich für die aus Verträgen und Vereinbarungen obliegenden Verpflichtungen Dritter bedienen.

Sollte die Nutzung eines Mietarbeitsplatzes vereinbart sein, so kann das Unternehmen den Büroarbeitsplatz nutzen, indem es sich im Albus Sekretariat per mail office@gzberlin.de oder telefonisch anmeldet (muss per mail Antwort bestätigt sein), oder ohne Anmeldung einen Schreibtisch spontan nutzt, wenn dieser frei ist.

3. Vertragskaution

Die im Servicevertrag vereinbarte Kautions wird bei Beendigung dieses Vertrags gegen etwaige Forderungen aufgerechnet und der Rest zurückgezahlt. Sollte dieser Vertrag vom Unternehmen vor Ablauf von 12 Monaten gekündigt werden, so wird entsprechend der Laufzeit ein Anteil der Kautions als Gebühr einbehalten. Z.B. bei Kündigung nach nur 4 Monaten Laufzeit wird nur

4/12 der Kautions zurück bezahlt; nach 12 Monaten und länger 12/12, d.h. die gesamte Kautions. Die Kautions ist bar, per Überweisung oder per Verrechnungsscheck bei Abschluss dieses Vertrags zu zahlen. Sämtliche vereinbarten Dienstleistungen werden erst nach Eingang dieser Kautionszahlung begonnen.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Rechnungslegung erfolgt jeweils zum Monatsanfang falls nicht anders vereinbart und ist ohne Abzug innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum per Banküberweisung oder Lastschrift einzug oder per Barzahlung auf das im Servicevertrag angegebene Konto oder gegebenenfalls auf ein anderes schriftlich mitgeteiltes Konto. Barzahlung ist ebenfalls möglich. Die Kosten für die einzeln abzurechnende Sonderleistungen werden hierbei jeweils zum Monatsende abgerechnet. Die vereinbarten oder einzeln abgerechneten Kosten sind porto- und spesenfrei und ohne Abzug zu überweisen.

Für die Richtigkeit der Zahlung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf die Bankgutschrift des Geldes an. Servicepauschale und Sonderleistungen aus dem Vormonat werden im Lastschrift- Einzugsverfahren von einem vom Unternehmen zu benennenden Konto abgebucht. Die Sonderleistungen dürfen von ALBUS auch sofort abgerechnet werden und sind dann unverzüglich zu zahlen, d.h. innerhalb von 5 Tagen nach Rechnungsdatum, bzw. können sofort per Lastschrift eingezogen werden. Das Unternehmen verpflichtet sich, ALBUS eine Einzugsermächtigung zu erteilen und gegebenenfalls bei Kontoänderung diese unverzüglich zu aktualisieren.

Alternativ hierzu ist auch die pünktliche Zahlung per Dauerauftrag zur Überweisung möglich. Zusätzlich abgerechnete Dienstleistungen sind neben der Monatspauschale gesondert zu überweisen, oder hierfür ist eine Einzugsermächtigung zu geben. Diese Möglichkeit erlischt, wenn die Zahlung mehr als einmal erst nach dem dritten Werktag des Monats eingeht. Dann ist Albus umgehend die Einzugsermächtigung zu erteilen.

Albus stehen Verzugszinsen in banküblicher Höhe zu. Die durch wiederholte Zahlungserinnerungen oder Mahnvorgänge oder unberechtigte Rückrufe im Lastschriftverfahren entstandenen Mehraufwendungen trägt das Unternehmen. Albus behält sich vor, dabei entstehende Gebühren wegen ihres Verwaltungsmehraufwandes zu beaufschlagen; das Unternehmen erkennt dies mit dem Vertragsabschluss an.

Für fällig werdende Mahnungen werden mindestens € 3,- dem Kundenkonto in Rechnung gestellt. Bei Inkassobesuchen werden € 9,- fällig. Bei größeren Aufwendungen hat Albus das Recht, diese mit einem höheren Betrag abzurechnen. Die Geltendmachung weiterer Schäden durch Albus wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

ALBUS hat das Recht, Zwischenrechnungen zu stellen. Diese sind innerhalb von 5 Tagen nach Rechnungsdatum fällig.

5. Leistungsunterbrechung bei Nichtzahlung

Hat der Kunde 30 Tage nach Rechnungszustellung nicht bezahlt, dann kann Albus die Leistungen unterbrechen oder fristlos kündigen. Die vereinbarte Monatspauschale ist bei Unterbrechung nicht anteilig zu kürzen. Nach vollständigem Eingang der offenen Forderungen

endet für den ungekündigten Vertrag die Leistungsunterbrechung sofort.

6. Haftung

Albus verpflichtet sich, sämtliche Dienstleistungen sorgfältig und nach bestem Wissen durchzuführen. Jegliche Haftungsansprüche durch das Unternehmen, die mit Folgen aus den Dienstleistungen begründet sind, werden ausgeschlossen, es sei denn, der Albus kann Absicht oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. In diesem Fall ist die maximale Haftungssumme auf die Höhe von drei vereinbarten monatlichen Vertragszahlungen begrenzt. Darüber hinausgehende Haftungsansprüche durch das Unternehmen werden ausgeschlossen.

Das Unternehmen ist verpflichtet, wahre Angaben über sein Gewerbe unter Vorlage der Gewerbeanmeldung und seines Personalausweises zu machen. Das Unternehmen haftet für Schäden, die durch falsche Angaben von seiner Seite gemacht wurden. Die Geltendmachung weiterer Ersatzansprüche bleibt hiervon unberührt.

7. Gültigkeit

Der Dienstleistungsvertrag, bzw. Servicevertrag wird mit den Original - Unterschriften gültig. Dies gilt auch, wenn die Unterschrift per Fax oder per email übermittelt wurde. Wenn der Vertrag dem Erstunterschreibenden nicht spätestens 7 Tage nach der Erstunterschrift auch mit der Zweitunterschrift vorliegt, dann kann er diese schriftlich anmahnen und nach weiteren 7 Tagen vom Vertrag zurücktreten, wenn der Vertrag mit der zweiten Unterschrift ihm nicht zwischenzeitlich zugestellt wurde. Die Abrechnung der Vertragspauschale gilt ab dem Datum des Leistungsbeginns, vereinbart auf der ersten Vertragsseite, auch wenn die Kautions erst später eingeht.

Sollten Teile des Servicevertrages und dieser AGBs rechtlich nicht wirksam oder mehrdeutig sein, so sind andere Teile nicht automatisch unwirksam. Beide Vertragsseiten vereinbaren hiermit, diese Teile des Vertrags durch rechtlich wirksame und eindeutige Formulierungen zu ersetzen. Die Änderungen sollen derart durchgeführt werden, dass die Intention dieses Vertrags hierdurch unberührt bleibt.

8. Sonstiges

Unter ALBUS und Unternehmen werden die Parteien auch dann verstanden, wenn sie aus mehreren, ggf. auch juristischen Personen bestehen. Alle in diesem Vertrag genannten Parteien haben durch einen Handlungsbevollmächtigten eigenhändig zu unterschreiben.

Das Unternehmen ist damit einverstanden, namentlich in Referenzlisten von Albus aufgeführt zu werden.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Berlin.